

## Reglement Skipostenlauf

1. Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn des Reglements nicht etwas anderes ergibt.
2. Der Skipostenlauf steht unter dem Patronat von Graubünden Wald. Er findet jährlich statt und soll ein kameradschaftlicher Anlass sein.
3. Der Delegierte von Graubünden Wald hat bei diesem Anlass beratende Funktion und unterstützt das OK.
4. Der Delegierte von Graubünden Wald ist verantwortlich dafür, dass der Veranstalter die Veröffentlichung im Bündner Wald und auf der Homepage wie folgt vornimmt:
  - Datum und Austragungsort ca. 12 Wochen vorher auf Homepage
  - Ausschreibung mit Anmeldeformular in der Dez.-Nr. des Bündner Wald und auf der Homepage (Termin ca. Ende November gem. Redaktionsprogramm)
5. Die Rechnungsführung ist Sache des Veranstalters. Er hat den Anlass kostendeckend zu gestalten. Unmittelbar nach dem Anlass erstellt er einen kleinen Schlussbericht.
6. Ein eventuell erwirtschafteter Gewinn aus diesem Anlass kann an Graubünden Wald weitergeleitet werden.
7. Für den Fall, dass aus nachvollziehbaren und akzeptablen Gründen die Kostendeckung nicht erreicht werden kann, übernimmt Graubünden Wald eine maximale Defizit-Garantie von Fr. 500.-. In diesem Fall muss die Schlussabrechnung vom Delegierten von Graubünden Wald kontrolliert und an den Kassier weitergeleitet werden.
8. Der Skipostenlauf wird je nach Ausschreibung in einer alpinen oder nordischen Disziplin ausgetragen. Die Länge sowie der Schwierigkeitsgrad der Strecke sollen so gehalten werden, dass auch ungeübte Teilnehmer sie problemlos bewältigen können.
9. Der Skipostenlauf soll aus zwei Teilen bestehen: einem Rennteil und einem Postenteil, welcher sich aus spielerischen Aufgaben wie z.B. Geschicklichkeitsübungen Schätzfragen, Ratespielen etc. zusammensetzt. Die Postenarbeit kann vor, während oder nach dem Rennteil eingebaut werden.
10. Beide Teile sollen punkt- und zeitmässig gleich stark bewertet werden.
11. Graubünden Wald spendet einen Wanderpreis. Der Gewinn dieses Wanderpreises wird in einem separaten Reglement geregelt.

## Wanderpreis Skipostenlauf

1. Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn des Reglements nicht etwas anderes ergibt.
2. Den Wanderpreis gewinnt der Teilnehmer, welcher
  - **das beste Tagesresultat vorweist (Kombination Rennlauf und Postenarbeit) und**
  - im Bündner Forstdienst tätig ist oder
  - bei einem Forstunternehmen mit Sitz in Graubünden tätig ist oder
  - Mitglied von Graubünden Wald ist.
3. Falls der Tagessieger nicht gewinnberechtigt ist, gewinnt der bestklassierte gewinnberechtigte Teilnehmer den Wanderpreis.
4. Falls jemand den Wanderpreis dreimal hintereinander gewinnt, erhält er von Graubünden Wald einen Ersatzpreis, welcher ca. den Anschaffungskosten des Wanderpreises entspricht. Der Wanderpreis bleibt im Eigentum von Graubünden Wald.
5. Der Wanderpreis wird am Renntag dem Gewinner übergeben und bleibt bis zum nächsten Wettkampf im Besitze des Gewinners. Er hat dafür zu sorgen, dass die Organisatoren des nächsten Skipostenlaufes rechtzeitig in den Besitz des Wanderpreises gelangen.
6. Der Gewinner ist für die Gravur des Wanderpreises nach dem vorhandenen Muster besorgt. Die Kosten trägt Graubünden Wald. Auf der Plakette sind das Jahr und der Name des Gewinners einzugravieren.